

251 Tote geborgen

Weitere Leichen auf der Grubensohle? Sonnabend Beisetzung im Massengrab

ALSDORF, 23. Oktober. (W. T. B.)

Nachdem inzwischen noch ein weiterer Toter geborgen wurde, beträgt bisher die Zahl der Todesopfer der Katastrophe im Wilhelmsschacht 251. Einer der beiden zuletzt Geforderten wurde in einer Sackgasse der Grube Anna III gefunden. Wahrscheinlich ist er aus dem Schacht Anna II dort hin geflüchtet und konnte dann nicht mehr weiter. Es ist immer noch mit der Möglichkeit zu rechnen, dass noch weitere Leichen auf der Grubensohle liegen. Das Revier 10 soll vollkommen geräumt sein.

Am Sonnabend um 10 Uhr werden die Opfer in Alsdorf in einem Massengrab beigesetzt werden. Reichsarbeitsminister Stegerwald und Handelsminister Dr. Schreiber haben zu den Beisetzungsfierlichkeiten ihre Anwesenheit angemeldet.

ALSDORF, 23. Oktober. (Privat.)

Die Grubensicherungskommission, die heute den Unglückschacht befahren hat, ist nach siebenstündigen Ermittlungen am Nachmittag wieder an die Oberfläche zurückgekehrt. In einer kurzen Unterredung, die ich mit dem Zentrums-Landtagsabgeordneten Harsch, einem Mitglied der Untersuchungskommission

hatte, erklärte dieser, eine Explosion von Dynamit oder Benzol über Tage käme nicht in Frage, da weder Dynamit noch Benzol am Eingang des Schachtes in unvorschriftsmässiger Weise gelagert worden sei. Diese Tatsache entlaste indessen die Bergwerksdirektion keineswegs.

Man neige immer mehr zu der Annahme, dass es sich um eine Schlagwetterexplosion handle. Das Versagen betriebstechnischer Funktionen sei nicht ausgeschlossen.

Diese Frage zu klären, sei das Hauptziel der Untersuchung. Nach Rückkehr der Grubensicherungskommission sind Oberbergrat Dr. Schlattmann aus Dortmund und Bergrat Klingholz noch einmal eingefahren, um die Ermittlungen fortzusetzen.

Die Auffassung, dass bei der Wetterführung nicht immer mit der notwendigen Sorgfalt gearbeitet worden ist, beweist folgender Vorfall, der sich vor einigen Tagen auf dem Schacht Anna I abgespielt hat, der sich in nächster Nähe der Unglücksgrube befindet und durch Seitenstollen mit ihr verbunden ist. Damals wurde auf der Strecke starke Ansammlung von Gasen festgestellt. Der aufsichtsführende Steiger versuchte durch Wetterleiter den Abzug der Gase zu veranlassen, und glaubte, dass damit jede Gefahr beseitigt sei.

Als jedoch die ersten 20 Mann in den Schacht vordrangen, wurden sie plötzlich infolge der Gase, die sich noch dort

befanden, bewusstlos. Es musste mit Schläuchen schleunigst Luft in die bedrohte Zeche gepumpt werden.

Auf diese Weise gelang es, die gefährdeten Bergleute zu retten.

Durch Anschlag wurde heute früh bekannt gemacht, dass die Leute der unterirdischen Belegshaft von Anna II zum Teil wieder beschäftigt werden können. Sie erhielten die Weisung, sich auf Grube Anna II vor Beginn der Schicht bei der Markenkontrolle zu melden.

Der Generalrat des Gewerkschaftskongresses hat an den Allgemeinen deutschen Gewerkschaftsbund eine Botschaft gerichtet, in der er „den deutschen Kameraden die tiefste Anteilnahme an dem schweren Verlust, den sie durch die entsetzliche Katastrophe in den Gruben von Alsdorf erlitten haben“, zum Ausdruck bringt. Eine Katastrophe dieser Art, so heisst es in der Beileidskundgebung weiter, verleihe eine furchtbare Bedeutung den unaufrührlichen Bestrebungen der Gewerkschaften aller Länder, den Arbeitern einen grösstmöglichen Schutz gegen die Gefahren zu sichern, denen sie täglich bei der Verrichtung der für die Gemeinwesen lebensnotwendigen Arbeiten ausgesetzt sind.

Rechtsanwalt Levit verhaftet

nach der Urteilsprechung im Gerichtssaal — Zwei Jahre Gefängnis

In dem Prozess gegen den Rechtsanwalt Dr. Levit wegen Betrug, Urkundenfälschung und Unterschlagung wurde gestern nachmittag das Urteil gesprochen. Nach längerer Beratung verurteilte das Schöffengericht den Angeklagten wegen Betruges, schwerer Urkundenfälschung, Unterschlagung und Untreue zu zwei Jahren Gefängnis und drei Jahren Ehrverlust. Die Untersuchungshaft wurde in Anrechnung gebracht.

In der Urteilsbegründung hob der Vorsitzende hervor, dass die Verhandlung ein Bild der Lebensführung eines Entgleisten gebracht habe, der der Träger eines der stolzesten Kleider der Republik gewesen sei.

Es handelte sich hier um einen der traurigen Fälle, die leider jetzt so viel zur Verhandlung kommen und die so viel Staub um den ehrenwerten Stand der Rechtsanwälte aufwirbeln.

Die Häufung dieser Fälle habe dazu beigetragen, dem Schlagwort von der Krise der Justiz eine besondere Note zu geben. Das

Bericht beschloss, Dr. Levit wegen des Durchs der Strafe begründeten Fluchtverdachtes sofort in Haft zu nehmen.

BRESLAU, 23. Oktober.

Das erweiterte Schöffengericht verurteilte heute den wegen Unterschlagung und Untreue angeklagten

Rechtsanwalt und Notar Dr. Kurt Krause aus Breslau zu einem Jahre neun Monaten Zuchthaus und zu 1000 Mark Geldstrafe oder zu weiteren hundert Tagen Zuchthaus.

Nach der Anklage hat Krause in acht Fällen Gelder im Gesamtbetrag von 1800 Mark, die ihm von Mandanten zur Weitergabe an bestimmte Stellen übergeben waren, sowie Beträge, die er für Versteigerung von Verträgen erhalten hatte, unterschlagen.

Ausserdem wurde ihm die Beiseiteziehung eines Notariatsaktenstückes zur Last gelegt. Die Verfehlungen Krauses, der sich schon lange Zeit in sehr schlechten Vermögensverhältnissen befand, gehen bis zum Jahre 1927 zurück.

bei Lichtenfels der Wagen in einer Kurve schleuderte und gegen einen Baum fuhr, wurden die Insassen von ihren Rücksitzen nach vorn geschleudert und erlitten sämtlich schwere Verletzungen. Sie wurden ins Krankenhaus Lichtenfels eingeliefert.

Schwere Verkehrsunfälle Fünf Personen verletzt

Vor dem Hause Müllendorferstrasse 102 in Lichtenberg geriet gestern nachmittag ein Lastauto auf dem schlüpfrigen Strassenasphalt ins Schleudern und fuhr gegen einen Strassenbahnmast. Dabei wurde die 20jährige Lisbeth Hesse aus der Scheffelfstrasse 3 überfahren und schwer verletzt. Bei dem Anprall stürzte der Mitfahrer Richard Meissner aus der Meyerheimstrasse auf die Strasse und zog sich schwere innere Verletzungen zu. Die beiden Verunglückten wurden nach dem Hubertus-Krankenhaus gebracht.

Beim Überschreiten des Fährdamms vor dem Hause Hardegarstrasse 24 wurden die 63jährige Ehefrau Elise Eckert aus der Reichenberger Strasse 84 und die 24jährige Maria Mietmann von einem Privatkraftwagen überfahren und schwer verletzt. Die Verletzten fanden Aufnahme im Krankenhaus Westend.

— Vor dem Hause Neue Kantstrasse 13 wurde der 73jährige Landschaftsmaler Richard Eschschke von einem Privatauto überfahren und schwer verletzt. Die Feuerwehr brachte den Verunglückten nach dem Hildegard-Krankenhaus.

Polizei-Oberwachtmeister unter § 51

Schwerer Kokainschnupper

Wegen Betruges und Urkundenfälschung musste sich der 40jährige Potsdamer Polizei-Oberwachtmeister Gustav Sander vor dem Potsdamer Schöffengericht verantworten.

Der Angeklagte hatte von der inzwischen verkrachten Bank für deutsche Beamte ein Darlehen von mehreren hundert Mark erhalten, und zwar auf Grund einer Bürgschaftserklärung eines Kameraden, die der Angeklagte aber gefälscht und mit Stempel des Potsdamer Polizeipräsidiums versehen hatte.

Seit Jahren nimmt der Beamte ungeheure Dosen Kokain zu sich, so dass sein Nervensystem vollständig zerrütet ist.

Der Sachverständige des Polizei-Krankenhauses in Berlin bezeichnete den Angeklagten als einen Menschen, bei dem ein frühzeitiger psychischer und körperlicher Verbrauch eingesetzt hat. Es ist nicht ausgeschlossen, dass der Angeklagte, der dem Rauschgift ergeben ist, bei Begehung der Tat nicht im Besitz der freien Willensbestimmung sich befunden hat. Der Angeklagte sei nicht mehr fähig, den Polizeidienst zu versehen. Nach diesem Gutachten beantragte der Staatsanwalt die Freisprechung, die auch auf Staatskosten ausgesprochen wurde.

Ueberraschte Einbrecher. In der gestrigen Nacht waren Einbrecher in ein Zigarrengeschäft im Hause Quitzowstrasse 108 in Moabit eingedrungen. Eine Frau, die auf der Strasse „Schmierz“ stand, lenkte die Aufmerksamkeit einer Polizeistreife auf sich. Als die Beamten die Frau feststellen wollten, gab sie durch laute Pfiffe den Einbrechern Warnungssignale. Jetzt griffen die Polizisten zu, nahmen zunächst die verdächtige Frau fest und durchsuchten das Haus. In dem Zigarrengeschäft fanden sie die beiden Einbrecher, die für etwa 10000 Mark Zigarren und Zigaretten zusammengepackt hatten. Erst nach heftiger Gegenwehr konnten die Diebe überwältigt werden. Es handelt sich um zwei Männer, die erst vor einigen Tagen aus der Strafanstalt entlassen worden sind.

zehltag bereits die „Berliner Volks-Zeitung“, und die 88jährige „Braut“ ist in vielen Fällen besser auf dem laufenden als ihre Kinder und Enkel. Der „Bräutigam“ ist 85 Jahre alt, und noch heute will er es mit der Geschäftstüchtigkeit seiner „jüngeren Kinder“ aufnehmen. Unsere herzlichste Gratulation!



Erinnerungen an die selbige Schulzeit werden in uns wach, wenn wir in der heute erschienenen Nummer des „Welt-Spiegel“ sehen, wie die buntbeklebten Pappkugeln hergestellt werden, an denen wir lernten, dass sich die Welt dreht ... später haben wir dies auch so gemerkt.

Wer hat den Tintenlecks auf die Wüste Sahara gemacht?

Kommerzienrat Rosenthal verunglückt. Aus Lichtenfels wird gemeldet: Einem schweren Autounfall erlitt gestern vormittag der Seniorchef der Porzellanfabrik Philipp Rosenthal & Co. A.-G., Berlin, Geheimer Kommerzienrat Philipp Rosenthal. Er war im Auto mit zwei seiner Direktoren auf dem Wege nach seinem Werk in Neustadt bei Koburg. Als in der Nähe von Schne

Einbrecher auf Flucht erschossen

In den Rieselwäldern in Blankenburg

Gestern nachmittag wurde der 45jährige Arbeiter Albert Körner aus der Langhansstrasse 35 in Weissensee in den Rieselwäldern in Blankenburg, als er sich seiner Festnahme durch die Flucht entziehen wollte, von Polizeibeamten erschossen.

Wegen verschiedener Einbruchsdiebstähle wurde Körner, der schon mehrmals vorbestraft ist, gesucht und sollte in der Laube Genossenschaftsweg 11 der Kolonie Malchow Siedelung durch die Kriminalpolizei festgenommen werden. Der Kriminalbeamte hatte zwei Schupobeamte zur Hilfeleistung mitgenommen. Körner sah die Beamten von weitem kommen und ergriff die Flucht. Die beiden Schupobeamten verfolgten ihn auf ihren Fahrrädern und riefen ihn an. Da Körner der Aufforderung, stehen zu bleiben, nicht folgte, gaben die Beamten mehrere Schreckschüsse ab, durch die sich der Verfolgte jedoch nicht aufhalten liess. Als die Schupobeamten nach einer Jagd über drei Kilometer dem Einbrecher am städtischen Krankenhaus bis auf fünfzig Meter Entfernung nahegekommen waren, sahen sie, wie dieser mehrmals verdächtige Bewegungen machte, so dass sie annehmen mussten, er habe eine Waffe bei sich und wolle auf sie schiessen.

Um dieser Absicht vorzuzukommen, gab der eine der Beamten zwei Schüsse ab, von denen einer Körner in die Brust traf.

Körner, der schwer verletzt worden war, wurde von der Blankenburger Feuerwehr nach dem Polizeikrankenhaus in der Scharnhorststrasse zugeführt. Auf dem Wege dahin ist er gestorben. Seine Leiche wurde später in das Leichenschauhaus übergeführt.

BRESLAU, 23. Oktober. (Privat.)

Der am 17. Oktober aus der Strafanstalt zu Gross-Strehlitz (Oberschlesien) entsprungene Eduard Sojka, der dort eine Zuchthausstrafe zu verbüssen hatte,

brach gestern in die schon einmal von ihm heimgesuchten Kassenräume des Versorgungsamtes Oppela ein und öffnete die Geldbehälter vermittelst Sprengstoff. Es fiel ihm nur ein geringer Betrag in die Hände.

Der erst 23 Jahre alte Verbrecher verübte in der Zeit vom 15. September 1928 bis 1. Februar 1929 in Schlesien und Westfalen 40 Einbrüche in Banken, Aemter und Kirchen, wobei er meist mit Sprengstoff arbeitete, so im Postamt Kattern bei Breslau, wo ihm 18000 Mark in die Hände fielen. Vor dem verengenen Banditen, der bei seiner Verfolgung sofort von der Schusswaffe Gebrauch zu machen pflegt, warnen die Polizeidirektionen Breslau und Oppela.

S.-A. 6 Uhr 42 Minuten M.-A. 10 Uhr 11 Minuten
S.-U. 16 Uhr 45 Minuten M.-U. 17 Uhr 36 Minuten

Bei Regen, Wind u. Schnee
NIVEA CREME
gegen spröde Haut

"Ich bitte ums Wort!"

Ohne Verantwortung der Redaktion

„Nicht bedient“ Ein Skatspieler fragt an

Als langjähriger Leser bitte ich folgendes in ihrer Rubrik „Ich bitte ums Wort“ zu erörtern: Unterzeichneter ist in einem Skatverein. Jetzt spielen wir um die Klubmeisterschaft des Vereins, mit Plus und Minus, wie beim Geldskat. Nun ist am ersten Abend folgendes passiert: Ein Klubmitglied wechselt einen Grand mit Zweien und macht Schneider, zählt 80. Jetzt, beim letzten Spiel, stellt ich heraus, dass ein Mitspieler nicht bedient hat. Ausgemacht ist, der Bediente bekommt das Spiel als verloren angesehen (100 minus). Nach meinem Dafürhalten ist es doch falsch, den Bedienten mit 100 minus zu belasten. Richtiger wäre es doch, wenn das Spiel gewonnen ist, der Spieler seine 80 plus und der andere Klubkamerad 80 minus angeschrieben bekommt. Denn letzten Endes kann doch der Gewinner nicht dafür, wenn nicht bedient wird. Bemerken möchte ich noch: Wir spielen an sechs Spielabenden. Jeden Abend wird zweimal gewechselt. Nun hat der Gewinner dadurch 80 Punkte weniger. Da wir erst den ersten Preisakt machen, möchte ich doch von anderen Spielern bzw. Vereinen, ihre Meinung darüber hören.

E. Sch., Berlin N. 113.

Fremdsprachige Droschkenchauffeure

In der diesjährigen Reiseaison haben die Ausländer in Berlin zum ersten Male Gegenüber gehabt, mit Droschkenchauffeuren zu fahren, die ihre Landessprache, in der Hauptsache Eng-

lisch und Französisch, beherrschen. Ungefähr 100 Droschkenchauffeure besitzen die rote Binde als Kennzeichen dafür, dass sie in fremden Sprachen bewandert sind. Im Laufe des Sommers wurden viele Fremde von ihnen gefahren; hauptsächlich vor den Hotel wurden von den ausländischen Gästen fremde Sprachen sprechende Chauffeure verlangt. Besondere Droschkenhaltstellen für die Wagen der Fremdsprachenchauffeure sind — wie zuerst beabsichtigt — vorläufig noch nicht eingerichtet worden. Das wird voraussichtlich erst geschehen, wenn noch wichtigere Probleme des Kraftdroschkenverkehrs gelöst sein werden.

Busstag und Totensonntag

Bekanntmachung des Polizeipräsidenten

Der Polizeipräsident erlässt folgende Bekanntmachung: „Gemäss Polizeiverordnung vom 15. Mai 1913 über die äussere Heilighaltung der Sonn- und Feiertage bestimme ich für öffentliche Veranstaltungen in Theatern, Zirkussen, Lichtspieltheatern, Varietés, Kabarets, Konzert- und sonstigen Vergnügungsorten und auf Vergnügungspätzen, sowie für öffentliche Tanzveranstaltungen am Busstag und Totensonntag:

Am Totensonntag, dem 23. November, dürfen in Theatern, Zirkussen, Lichtspieltheatern, Varietés, Kabarets, Konzert- und sonstigen Vergnügungsorten und auf Vergnügungspätzen nur erste Veranstaltungen geboten werden, die jedoch nicht vor 18 Uhr beginnen dürfen.

Am Busstag, dem 19. November, sind die oben genannten Unternehmungen grundsätzlich geschlossen zu halten. Nur folgende Ausnahmen sind zulässig: a) In Theatern dürfen Stücke relli-

giösen oder legendären Inhalts und andere ernste Stücke gespielt werden. Ausnahmen nicht zugelassen ist die Aufführung von Revuen, Operetten, Lustspielen, Possen und dergleichen. — b) In Lichtspieltheatern dürfen Filme religiösen oder legendären Inhalts, sowie ernste Filme vorgeführt werden. Text und Begleitmusik unterliegen der gleichen Einschränkung, Filme humoristischen Inhalts sind von der Vorführung ausgeschlossen. — c) In Konzertsälen, Theatern und anderen öffentlichen Veranstaltungen, in denen regelmässige Versammlungsarten, in denen Kunstwerke aufführen, sind Konzerte ernsten Charakters zulässig.

In Lokalen mit Schankbetrieb, gleichgültig, ob es sich um Cafés, Konzert- oder ähnliche Lokale handelt, sind musikalische Darbietungen dort, als auch ernste Musik, verboten.

Öffentliche Rennen, Box- und Ringkämpfe und ähnliche Veranstaltungen sind, sofern sie gewerbmässigen Charakter tragen, verboten.

Am Busstag und am Totensonntag sind öffentliche Tanzveranstaltungen verboten. Das gleiche gilt für die Vorabend dieser Tage von 22 Uhr an. Nichtöffentliche Tanzveranstaltungen sind am Busstag und am Totensonntag sowie an den Vorabenden dieser Tage verboten, wenn sie durch die Art der Veranstaltung oder den Ort, wo sie stattfinden, geeignet sind, die äussere Heilighaltung dieser Tage zu beeinträchtigen.

Planetarium

Programm bis 2. November. Täglich (ausser Montags): 16¼ Uhr: „Herbstabende am nördlichen Himmel“. 18¼ Uhr: „Lebensgemeinschaften der Sterne“. 20¼ Uhr: „Die Planeten“.

Gegen die Arbeitslosigkeit

Zum Kapitel: „Doppelverdiener“ — Neue Vorschläge aus dem Leserkreis

Meinerseits möchte ich von den verschiedenen Vorschlägen, die der Einsender zu diesen brennendsten aller Zeitfragen gemacht hat, lediglich das Kapitel „Doppelverdiener“ berühren, nachdem die Gewerkschaften in ihrem kürzlich veröffentlichten Programm wieder davon abgesehen haben, näher darauf einzugehen. Obwohl jeder Einsichtige mit mir darin übereinstimmen wird, dass es angesichts der ungenutzten Not ein Ständchen den Menschen der Öffentlichkeit zur Last fallen, während andererseits sehr viele Volksgenossen mit dem normalen einfachen Einkommen sich nicht begnügen können, sondern aus zwei Quellen schöpfen müssen.

Es ist vielleicht nicht notwendig, zu erwähnen, was unter Doppelverdienern zu verstehen ist. In dem Programm der Gewerkschaften werden bezeichnenderweise in dieser Beziehung auch wieder nur die Pensionempfänger erwähnt. Wie aber steht es mit den arbeitenden Ehefrauen, deren Männer ausreichende Einkommen haben? Befürchten die Gewerkschaften etwa, ein paar tausend Anhänger zu verlieren, wenn sie sich auch dagegen einsetzen?

Wir leben in Berlin allein nicht einen einzigen erwerblosen und arbeitswilligen kaufmännischen Angestellten, männlichen oder weiblichen Geschlechts, mehr mit zu ernähren, wenn endlich Schlussmachen bezüglich der Beschäftigung von Ehefrauen getroffen werden, gar nicht gerechnet die zahllosen gewerblichen Angestellten, denen sie das Brot wegnehmen. Alle gefühlsmässigen Erwägungen über Für und Wider dieser Massnahmen müssen angesichts des immer wachsenden Elends zurücktreten.

Nicht so zahlreiche, aber auch noch viele Doppelverdiener gibt es unter den Geschäftsinhabern. Auch hier wäre der doppelte Tätigkeitsdrang etwas einzudämmen durch Verbot der Beschäftigung von Leuten, deren Ehegatte einen nach dem versteuerten Einkommen ausserordentlichen Verdienst aus einem Geschäft oder anderen gewerblichen Betrieben beziehen.

Uebrigens wird den Pensionseinzelnern, falls ihnen die Pension auf das Arbeitsentgelt anzurechnet werden soll, wie es die Gewerkschaften vorschlagen, auch wohl nur in geringer Masse der Anreiz zur Arbeitsaufnahme genommen werden. Andererseits würden sich die Arbeitgeber um solche Leute reissen, und gedient ist also den wirklich Erwerblosen damit auch nicht. Höchstens, wenn umgekehrt alle Arbeitswilligen den Pensionsempfängern von ihren Pensionen abgezogen werden können, käme man bald dazu, sie auf diese Weise zu beschränken.

Es gibt genügend Wege, um zum Ziel zu gelangen; ein Weg aber, der ohne jeden Zweifel einen grossen, vielleicht den grössten Teil des Erwerblosenheeres wieder an die Arbeit zurückführt, muss beschränkt werden, sonst ist und bleibt alles andere Stückwerk, nicht: Schluss mit den Doppelverdienern, in welcher Gestalt auch immer.

Es ist hier und an anderen Stellen gewiss schon viel über dieses in der jetzigen Zeit so akute Thema debattiert worden. Aber wenn man immer wieder erkennen muss, dass in dieser Beziehung auf dem Arbeitsmarkt trotz der Notlage soviel Unrecht geduldet wird, ohne dass von berufener Seite hiergegen Schritte unternommen werden, kann man nur sagen: „Die Reden, die sind gut!“

Nun, wenn auch eine Aussprache im weiteren Kreise, wie es an dieser Stelle geschieht, keine direkte Abhilfe des Übels bringen kann, mag sie doch dazu beitragen, dass mancher, den es besonders angeht, jeder Schritte unternehmen Leute derartige Artikel prinzipiell zu übersehen) aus dem immer wiederkehrenden Notschreien etwas mehr Verantwortungsgefühl für seine Mitmenschen empfinden lernt.

Es soll hier gewisse nicht von den „Doppelverdienern“ die Rede sein, wo Mann und Frau durch ihre doppelte Arbeitsaufwendung in den Beruf gerade soviel einbringen, wie vielleicht ein wahrer Doppelverdiener im Laufe kurzer Zeit „so ganz nebenbei“ verbraucht und womit sie die nötigsten Anschaffungen und Unterhaltskosten für Kinder oder andere Angehörige bestreiten können, sondern neben den pensionierten Beamten, Offizieren und ähnlichen Persönlichkeiten, besonders auch von solchen, die ihren doppelten Verdienst nachweisbar nur zu Anschaffungen verwenden, die sie eigentlich zurzeit nicht gerade brauchen, aber „doch gern haben möchten“. Und wenn, wie in einem solchen Falle, Mann und Frau mit beiderseitigen guten Firmen tätig sind, die infolge Betriebserschließung in den letzten Monaten mehrere jüngere ledige Angestellte entlassen musste, so kann man wohl mit Recht von Doppelverdienern, die scheinbar die Notlage der heutigen Verhältnisse immer noch nicht erkennen wollen, sprechen.

J. W.

Es sei mir gestattet, auch meine Meinung hierzu zum Ausdruck zu bringen. Viel wäre hier zu erreichen, wenn:

1. Die Leistung von nur der allergeringsten Ueberarbeit, gleichgültig ob bezahlte oder unbezahlt, unter hohe Strafe gestellt wird. Auch die früher erlaubte halbe Stunde hat wegzufallen.
2. Riesenstrafes Verbot des Doppelverdienens. Dieser darf nur arbeiten, entweder Mann oder Frau. Ich kenne Fälle, wo jeder von beiden über monatlich 500 Mark verdient.
3. Verbot für die Beamten, irgendeine Nebenarbeit zu übernehmen.
4. Anrechnung jeder Pension auf den Verdienst. Hierbei denke ich nur an Beamte, und bei voller Gesundheit extra Entgelt erhält. Rente für Schwergeschädigte und ähnliche darf natürlich nicht anzurechnen werden.

Wenn dieses als Notgesetz sofort erodiert wird, ist vielen Tausenden geholfen. S. O.

Mittlerer Bibliotheksdienst

Neue Bestimmungen

Der preussische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung hat eine neue Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den mittleren Bibliotheksdienst an wissenschaftlichen Bibliotheken und den Dienst an volkstümlichen Büchereien erlassen, deren wichtigste Bestimmungen folgende sind:

Die Prüfungen für die beiden oben genannten Dienstwege werden in Zukunft getrennt. Als Vorbildung zum Eintritt in die bibliothekarische Ausbildung wird die mittlere Reife angesehen, zu der eine mindestens dreijährige zusätzliche Berufstätigkeit auf sozialem, pädagogischem oder hochschullichem Gebiet kommen muss. Für die Berufstätigkeit kann auch der erlogene Besuch der oberen Klassen einer neunstufigen höheren Lehranstalt eintreten. Für den Dienst an volkstümlichen Büchereien können an Stelle dieser Vorbildung auch der Nachweis abgeschlossenen Volkshochschulbesuches sowie mindestens fünfjähriger Erfahrung auf einem Gebiet des praktischen Arbeitsebens sowie Ablegung einer besonderen Zusatzprüfung treten.

Die Dauer der Ausbildung wird auf drei Jahre festgesetzt, wovon die eine Hälfte an einer staatlich anerkannten Bibliotheksschule, die andere in praktischer Tätigkeit verbracht werden soll. Die nach Vollendung des 23. Lebensjahres die Ausbildung beginnen, kann ein halbes Jahr der praktischen Ausbildung erlassen werden. Diese Ordnung tritt an die Stelle der Diplompriifungsordnung vom 24. März 1916.

Briefe sind eingelaufen für: G. W. („Zeichen-tafel“).

Kleine Anzeigen

<p>Kleine Auslagen kostenlos in der „Berliner Volks-Zeitung“ nur 10 Pfennig das Wort, das letzte 5 Pfennig.</p> <p>Vermischtes Anzeigen Reklametzettel 10 und 125. Hochdruckerei (Frankfurterstr. 125). Dammbilder Unanbetungen, Blumentafel, Wasserraster 35. Privat. Polymastelton, Herzberg, Schönhauser Allee 39. Kochwaren billigste, Wegell, Bingerstr. 2.</p> <p>Wäschereien Trotz sünder, schonend mit Seifenlöcher gewaschen, erhalten Leber dieses Blattes 30% von 5 Mark an auf meine Preise auf Bestellung 80. La- den 10, Kopplissen, Damenblond 13, Oberhemden 45, Kragen 15. Gross- wäscherei und Feil- plattener Walter in Frankfurter Allee 27. Andrea 1907.</p>	<p>Elektrotechnik Gleichstromandr. 15. Saenger, Al- sterstrasse 82. Verkäufe Wenig getragene, teile auf Seite ge- bietet, erhaltene gute Jackettanzüge, Prackanzüge, Ge- rockanzüge, Bauei- sänge, Unter- und Patents, hochge- legene neue Garder- robe zu stanzenden billigen Preisen. von Herze- Damenkleiderei, Hans Lewicki, Prin- zessstrasse 106, eine Treppe, Keine Loh-, hardware Winterpaletot verkauft Abraham Häselstrasse 18. Sammelkleid verkauft Wagner, Friedrichsbergstr. 38. Damenanzüge spotbillig, Zucker, Wilmersstr. 35. Sofabücher Runde Tische, Re- stische, Ledertische, eisener Ofen, Mes- serschänke, Schäl- löffel, Insektensieb, Schneidertische, Rollstühle, Hochstühle.</p> <p>Möbel Kamerling, Kantonsallee 56. Vorstelldie 59. Lauflampe beson- deres Ruhelampen von 25- an, Estete, Lommende, Zah- lommende. Kinderbett mit festem Mat- ratzen verkauf Manleffelstr. 25.</p>	<p>Bügelplatten, Roll- stühle, Damen- kleider, Herren- kleider, Weißger- be, etc.</p> <p>Tapetenreste, Oberbaumstr. 7. Ein fast neuer Kinder- wagen, 1 Lampen- schirm für elek- trisches Licht, so- wie 2 Damenklei- der, 42 Grössen, bil- lig zu verkaufen. Stockert, Wilmers- str. 23. Gasoper verkauft Wagner, Friedrichsbergstr. 38. Schaukästen verkauft Kirsch- mann, Oranien- strasse 207. Arbeitsplatten, Gelenkziele, Meck- lenburg, Zimm- strasse 10. Kamerling, Kantonsallee 56. Vorstelldie 59. Lauflampe beson- deres Ruhelampen von 25- an, Estete, Lommende, Zah- lommende. Kinderbett mit festem Mat- ratzen verkauf Manleffelstr. 25.</p>
--	---	--

5 Worte gratis für jeden Besitzer des Gutscheins

In jedem Haushalt gibt es überflüssige Dinge, und in jedem Haushalt werden Dinge gebraucht, die noch nicht vorhanden sind. Da steht in einer Wohnung nicht mehr benötigtes Möbeldstück, und zwei Strassen weiter wohnt eine Familie, die froh wäre, wenn sie von diesem Möbeldstück wüsste, um es kaufen zu können. Irigendwo in der grossen Stadt wäscht jemand ein Bild, ein Küchengerät oder dergleichen zu verkaufen, und irgendwo an einer anderen Stelle der grossen Stadt ist ein Interessent für eben dieses Stück, aber er weiss nichts davon.

Der beste Mittler für diese Verkauf- und Kaufverträge der Privat ist die „Kleine Anzeigens“ der „Berliner Volks-Zeitung“. Sie ist die kürzeste, einfachste und preiswerteste Form des Inserates.

Aber nicht nur Kauf- und Verkaufverträge vermitteln sie, sondern auch persönliche Dinge finden in der Rubrik „Kleine Anzeigen“ ihren Ausdruck. Da sucht ein Sportsmann einen Kameraden, Gesellschafterverben neue Mitglieder. — Sie alle suchen und finden durch eine „Kleine Anzeige“ das, was sie brauchen.

Machen Sie sich unser Angebot nutzbar und schneiden Sie den heute abgedruckten Gutschein aus. Sie können damit, ohne einen Pfennig bezahlen zu müssen, eine „Kleine Anzeige“ aufgeben. Der Gutschein wird in unserer Zentrale sowie in allen Rudolf-Mosse-Filialen in Zahlung genommen.

<p>Möbelschau im Fabrikgebäude in 8 Stockwerken Zeitgenössische Möbel ausstellung, grosse Lager, Alt und Neu Speisezimmer, Speisestube, Her- genzimmer, Kabin- Eisenmöbel, Gü- ten, Zimmerein- richtungen, 24 Monate befriedigende Sch- luss, Zionskirch- strasse 38. Kein Laden nur, 24 Mo- nate, Nähe Ka- sernenallee.</p>	<p>Dattlypianos, eigene erhaltene Fabrikation, kleine Teilschau, Preis- manstrasse 206. Schlafzimmers- möbel, Jungs- kerstrasse 4, 111.</p>	<p>Briefmarken kauft, Anhalter, Lagerstr. 115, Postamt 65. Schlafzimmers- möbel, Jungs- kerstrasse 4, 111.</p>
<p>Qualitätsplanos, neue und ge- brauchte Pracht- strummeln, Gute Be- zahlung, Preis- lich, auch ohne An- zahlung, Grosse Anzahl Katalog kostenlos, Sch- Oranienburger- strasse No. 60.</p>	<p>Odeonplatten 1.-, Senor, Klo- sterstrasse 92.</p>	<p>Pianosankauf ort, aber höchste Bezahlung, Preis- schicht, Auguststr. 38, Weidenbaum 183.</p>
<p>Möbel, da Wirtschaft auf- löse, billig abzu- geben, Rohlfeld, Schmidtstr. 43.</p>	<p>Beikantsch- schloffe billig, Volkser, Schönerstr. 27. Kleiderschrank, Waldenstr. Hoff- mann, Schwein- strasse 45.</p>	<p>Tiermarkt Kartentiere billig, Doba, Frey- strasse 117.</p>
<p>Mahnwörter- verkauf Wagner, Friedrichsbergstr. 38. Kinderbett spotbillig, Zucker, Wilmersstr. 35.</p>	<p>Musik- instrumente Hoffmann-Pianos, Schönebergstr. 300 - 500 - 600 - neue 500 - an, 1000 - dauerhaft, Gar- ten, Teilschau SW 89, Leipziger strasse 27 (Spitel- kolonnen)</p>	<p>Geschäfts- verkäufe Jungeserleihen, 30 Botten, Eisen- sehr anständig, billig zu verkauf- ten, Grosse Frank- furterstrasse 99.</p>
<p>Kaufgesuche Zahngelüste, Plattensätze, Goldbrillen, Quecksilber Edel- schmelzwerk, Christ- mas, Kopenhagen strasse 28 (Hilte- ross, Mauerstr.) strasse).</p>	<p>Vermietungen Stube, Küche, Daniel Sebastianstr. 63. Zimmer, kleines, Blumen- thal, Wilmers- strasse 12. Zimmer spotbillig, Meyer, Güterstr. 25. 1. Stuhlbühnen Konfirmation, Sark, Sybel- strasse, sechsb- zwanzig.</p>	<p>Möbliertes Zimmer, 2 Heren, vermietet, Tobak, Wasserstr. 37. Vorderzimmer, möbliert, Rink, Bornholmerstr. 80.</p>

Ausschneiden!
Oktober 1930 Gutschein
Gültig für eine
Kleine Anzeige
von Privat zu Privat
(ausgenommen Arbeitsmarkt)
in
einer Morgen-Ausgabe
der
Berliner Volks-Zeitung
während des Monats Oktober im Umfang
von 4 freien Briefschreibungen und 4 Wörtern
des wöchentlichen „Ich bitte ums Wort“
(auch für Chiffredressen) kosten 10 Pfennig.
Wenn die Anzeigen nicht mit Namen und
voller Adressenangabe gewünscht werden, in
den eine Rudolf-Mosse-Chiffre zulässig. Die
Chiffre kostet 50 Pf extra. Die Gutscheine gilt
nicht für Anzeigen, die als Adresse nur Telefon-
oder Postlager Vermerk enthalten. Benutzung
mehrerer Gutscheine für eine Anzeige unstatthaft.

Kochs Alibi

HALBERSTADT, 23. Oktober.
Nachdem im Nachterstedter Mordprozess die Frau des Zeugen Brandt aus Hoym bestätigt hatte, dass der Bruder des Angeklagten den Versuch gemacht habe, sie bei ihrer Aussage vor dem Untersuchungsrichter zu beeinflussen, brachte die anschließende Vernehmung des Sohnes des Ehepaars Brandt eine Wendung in diesem Prozess.

Hermann Brandt gab an, dass er am 19. Februar gegen 7 Uhr abends zu Koch gekommen sei, dass der Angeklagte um diese Zeit auf dem Sofa gesessen habe. Er konnte nicht genau sagen, wie lange er sich bei ihm aufgehalten habe, sehr lange könne es nicht gewesen sein, es könne sich höchstens um 20 Minuten handeln, dann sei er fortgegangen, weil Frau Koch sagte, sie gingen abends noch zum Besuch.

Auf den Vorhalt des Vorsitzenden, dass er bei seiner ersten Vernehmung erst andere Zeitangaben gemacht habe, er sei am 19. Februar von 7 bis 7:15 Uhr bei Koch gewesen, erwiderte Hermann Brandt, dass diese Vernehmung nur wenige Stunden nachdem er von einer Hochzeitfeier betrunken nach Hause gekommen sei, erfolgt sei, und infolgedessen sei er nicht ganz klar im Kopf gewesen und habe alles mögliche zusammen-geschrien. Vors.: Hat man Ihnen vielleicht vorher gesagt, welche Zeiten Sie angeben sollten? Zeuge: Nein. Vors.: Prüfen Sie nochmals Ihr Gedächtnis ganz genau. Spät Sie gegen 7 Uhr abends zu Koch gekommen? Zeuge: Jawohl. Ich habe mich dann noch mit Koch über seine Badeeinrichtung unterhalten. Genau kann ich es nicht sagen, wann ich von ihm fortgegangen bin. Nach meiner Erinnerung war aber Koch auch dabei, als seine Frau die Bratpfanne machte. Trotz aller Vorhalte blieb der Zeuge bei dieser Angabe, unter dem Eindruck sich Rechtsanwält Dr. Braun erhob und unter allgemeiner Bewegung im ganzen Saal erklärte: Nach dieser Aussage ziehe ich meine sämtlichen Beweisanträge gegen die Glaubwürdigkeit der Frau Koch zurück. Diese Aussage hier genügt mir völlig.

Die Verteidigung sieht nach dieser Vernehmung den Alibi-beweis des Angeklagten für die Zeit von 7 Uhr bis 7:15 Minuten am 19. Februar abends, also für die Zeit, da der Mord an Kramer verübt wurde, als gelüftet an.

Bei der vielleicht entscheidenden Bedeutung der Aussage des Zeugen Brandt sah sich der Vorsitzende nach der Mittagspause veranlasst, den Zeugen noch einmal vorzuerufen und ihn eindringlich darüber zu befragen, ob irgend jemand vor seiner Vernehmung an ihn herangetreten sei, sei es von Seiten der Frau Koch und ihrer Söhne oder seitens der Brüder des Angeklagten. Der junge Brandt blieb aber dabei, dass er mit niemandem gesprochen habe und nicht seine Aussage trotz nochmaligen Hinweises auf seinen Eid aufrecht.

Der Schwager des Angeklagten, ein Kaufmann aus Frose, machte von seinem Zeugnisverweigerungsrecht Gebrauch, dagegen erklärte der 24jährige Stiefsohn Kochs, der Arbeiter Hans Stölzer aus Hoym, als ihn der Vorsitzende über sein Zeugnisverweigerungsrecht belehrte, dass er aussagen wolle. Er schilderte, wie der Angeklagte seine, des Zeugen, Mutter misshandelt habe. „Einmal hat er sie geschlagen, das Mutter unter dem Tisch lag, und als wir ihr Wasser bringen wollten, da hat er es verboten, mit den Worten: „Die kriegt kein Wasser, sie soll verrecken.“ Einmal war er zu einem geringfügigen Anlass gleich so erregt, dass er den Revolver auf mich angehalten hat. Er wurde überhaupt immer gleich so wütend, dass ich manchmal der Scham vor dem Mund stand.

Die weitere Vernehmung des Stiefsohnes gestaltete sich für den Angeklagten belastend. Der Zeuge sagt aus: Einige Tage vor der Tat ist mein Stiefvater an uns beide Brüder herangetreten

und hat uns aufgefordert, wir sollten ihm helfen, Kramer einzubrennen. Wir sollten ihm den Rücken decken gegen den Grabenwachmeister Hense.

Der Vater setzte noch hinzu: Kramer ist über Leichen gegangen, jetzt sollten die Leichen über Kramer gehen. — Vors.: Ist das die Wahrheit, Stölzer, können Sie das durch einen Eid erläutern? — Zeuge (schweizend): Nein. — Vors.: Sie sollten es nicht beschwören? — Zeuge (sich verbessernd): Ja, und ich kann es beschwören, denn es ist wirklich die Wahrheit. — Ein Geschworener: Weshalb hat der Zeuge erst gesagt, er wolle nicht schwören? Zeuge: Ich dachte, ich sollte alles, was ich gesagt habe, beschwören. — Vors.: Aber das müssen Sie doch auch tun. — Zeuge (stockend und schliesslich weinend): Draussen die Menschen haben alle gesagt, ich solle nur nicht schwören, und ich will doch auch nicht wegen eines solchen Menschen (auf den Vater deutend) mich ins Zuchthaus schwören. — Vors.: Ich frage Sie noch einmal, sind Sie bereit, dass was Sie hier gesagt haben, zu beschwören? — Zeuge (sich die Tränen aus den Augen wischend): Ja, es ist die Wahrheit. (Grosse Bewegung.) — Vors.: Dann muss ich Ihnen aber vorhalten, dass Sie früher diesen Zeitpunkt der Auf-forderung Ihres Vaters auf den November 1929 verlegt haben, während Sie jetzt sagen, es sei ein paar Tage vor der Tat, also im Februar 1930 gewesen. — Zeuge: Ach, ich weiss gar nicht mehr wann und wie, aber gesagt hat er es. — Vors.: Sie haben früher bekundet, Sie wüssten von der Mordsache Kramer nichts, und erst im August sind Sie mit der Behauptung aufgetreten. — Zeuge: Ich wollte damals nichts verraten; (erregt) ich weiss doch auch heute noch nicht, ob er es gewesen ist. — Vors.: Sie haben es dann aber doch schliesslich gesagt. — Zeuge: Weil der Kriminalkommissar in mich drang, ich solle alles und ich sollte die volle Wahrheit sagen.

Der Zeuge Hans Stölzer blieb vorläufig unbeidigt. Dann wurde der andere Stiefsohn Kochs, Alwin Silber, vernommen im grossen und ganzen bestätigt er die Darstellung seines Bruders. Weiter erklärte Alwin Stölzer, er habe seinen Vater einmal dabei getroffen, als er ein Infanteriegewehr geputzt habe.

Auf Direktor Kramer habe Koch eine grosse Wut gehabt. „Er hat uns mal aufgefordert, wir sollten Kramer in die Senkgrube des Zechenabbaus stützen.“

Er hat auch erzählt, er habe schon mal hinter Kramer hinterher geschossen und er fügte noch hinzu: „Au, der konnte aber laufen.“ — Vors.: Hat er Sie auch direkt aufgefordert, Sie sollten Kramer erschiessen? — Zeuge: Ja, er hat mich dazu eingeladen. — Vors.: Stimmt denn das auch wirklich? — Zeuge: Jawohl. Wir haben ihm noch erwidert, wir wollten nicht unsere Jugend im Zuchthaus begraben. Auch Alwin

Stölzer wurde Vorhaltungen darüber gemacht, dass er bei den ersten Vernehmungen kein Wort über diese Dinge gesagt habe. Er entschuldigte sich mit Ausfällen. Schliesslich erklärte der Zeuge auf eine Frage des Verteidigers, die Aufforderung des Stiefvaters, Kramer zu erschiessen, sei erfolgt, als sie alle in

Sensationelle Zeugen-Aussage im Nachterstedter Mordprozess

der Stube gesessen und Skat gespielt hätten. — Vors.: Vielleicht hat er es nur aus Spass gesagt? — Zeuge: Nein. Es war sein Ernst. Trotz der anstößigen Vorhalte blieb auch dieser Stiefsohn des Angeklagten bei den Anschuldigungen. Auch seine Verteidigung wurde zurückgestellt.

Deutschland gegen Dänemark

Länderkampf im Boxen

Die Nation, der der deutsche Amateurboxsport die Stellung verdankt, die er heute im internationalen Sportbetrieb innehat, ist Dänemark. Dänische Amateure waren die Lehrmeister der Deutschen zu Zeiten, als noch unsere früheren Kriegsgegner jeden sportlichen Verkehr mit uns ablehnten, und so blieb das Boxsportliche Verhältnis Deutschlands zu Dänemark stets ein herzliches. Mit den Jahren ist es nun dahin gekommen, dass der Schüler den Lehrer überflügelt hat: es wird den Dänen also schwerfallen, den Länderkampf, den die Vertreter des deutschen Boxsportverbandes in Aarhus, einer kleinen dänischen Provinzstadt, führen zu gewinnen. Deutschland wird, nachdem die Mannschaft mehrmals geändert werden musste, von folgenden Boxern vertreten (vom Fliegengewicht aufwärts): Fickert (Chemnitz), Prahl (Düsseldorf), Fuchs (Berlin), Messberg (Magdeburg), Lütke (Berlin), Bernhöfer (Stuttgart), Renzen (Köln), Löcke (Hannover). Für Dänemark boxen: Chr. Christensen, Eigil Christensen,

Anker Poulsen, Carl F. Jensen, Marinus Thomsen, Armand Christensen, Jacob Michaelsen, Halldan Nielsen.

Heute abend findet im Etablissement Blumenagars zu Oberschönevide, Ostendstrasse 11, ein Kampfabend des B. C. Oberspre statt, bei der die erste Kampfstaffel von Oberspre in den Ring geht. Es geben folgende Boxer in den Kampf: Federgewicht: Henning (Spandauer B. C.) — Horatzek (Oberspre), Leichtgewicht: Hahnfeld (Oberspre) mit Kunz (A. B. C.-Neukölln) gepaart, auf der anderen Seite Bandowski (Oberspre) mit Prasser II (Post-S.V.). Der stark verbesserte Weltgewichtler Kramm (Helios) wird mit Berensmeier (Oberspre) boxen, zwei weitere Weltgewichtspaarungen sind Schuch (Oberspre) — Firios (Spandau) und Priebe (Oberspre) — Bankowski (A. B. C.-Neukölln). Im Mittelfgewicht stehen sich gegenüber Ewert (Oberspre) Droglia (Post-S.V.), Lorber (Oberspre) — Bregulla (Sparta); daneben gibt es weitere Einladungskämpfe. Beginn 20 Uhr.

Trabrennen zu Mariendorf

Dody-Rennen, 1900 Mark, 1900 Meter. 1. M. Leichardt (Viel-schneider G. Neuenfeld), 2. Queen Worby: 3. Celano, 4. Voraus. Tot.: 102 (ital. 61: 10, Pl. 31, 23, 21, 32: 10. Ferner liefen: Kimm, Billy Bell, Schick, Ferner: 1. Medea-Rennen, 1900 Mark, 2000 Meter. 1. Frau von Rheinbaben, Fichtelmeier (J. Kaupp), 2. Blaustrumpf, 3. Natur, 4. Minosse. Tot.: 14 (ital. 50: 10, Pl. 17, 21, 18, 22: 10. Ferner liefen: Baroness E. Landjunker, Hildegard, Osti Oswald, Elvira, Goldfuss, Vitzage, Kumborg, Roy, Grunow, Kiehl, 6-11. — M u e n s e n f e r - Rennen, 2200 Mark, 2000 Meter. 1. Gusti Dambrock u. Gestüt Falken-box, 2. Britton, Herostatos als 1. im Ganzen. Tot.: 22 (ital. 10: 10, Pl. 13, 10, 20: 10. Ferner liefen: Teufelsbruch, La Gratian, Götter, König, Idyll, Eparrette, Hals-Hals, — Prells von Falken-Rennen, 2000 Mark, 1000 Meter. 1. G. Jaus, Mikosch (Jaus J.), 2. Aradinda, 3. von Eicken. Tot.: 57 (ital. 40: 10, Pl. 18, 13, 13: 10. Ferner liefen: Veronika, Tugendstiller, Thieria, Hummer, Hensko, Natrium, 3-2. — Tizian-Rennen, 2000 Mark, 2000 Meter. 1. Stall Petersburg, Frieso (F. Fink), 2. Fandora, 3. Lindewinkel, 4. Quo, 5. Abster. Tot.: 38 (ital. 102: 10, Pl. 14, 28, 19, 10: 10. Ferner liefen: Peraktion, Bergfeld, Florian, Lucie Watts, Königsdorf, Quil, quasi, Abster, 2. Johann, 3. Selamikh, Einastler. Tot.: 144 (ital. 60: 10, Pl. 28, 18, 15, 17: 10. Ferner liefen: Edelmeister, Mairath, Doroth, Mühl, Adresse, Siegeswader, Alpensteiner, Ezian, Friesen, Kopf-1/2. — Edith-Worby-Rennen, 2100 Mark, 2000 Meter. 1. L. Haass 2. Bock, 3. Britton, Metzerhaus, Weinbrand, Prinz, Lord Volo, O'Connell, Leeburg, Baron Gahler, Friedrich Rex, Copal, Herzog, Louis, Fingel, 11. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100. 101. 102. 103. 104. 105. 106. 107. 108. 109. 110. 111. 112. 113. 114. 115. 116. 117. 118. 119. 120. 121. 122. 123. 124. 125. 126. 127. 128. 129. 130. 131. 132. 133. 134. 135. 136. 137. 138. 139. 140. 141. 142. 143. 144. 145. 146. 147. 148. 149. 150. 151. 152. 153. 154. 155. 156. 157. 158. 159. 160. 161. 162. 163. 164. 165. 166. 167. 168. 169. 170. 171. 172. 173. 174. 175. 176. 177. 178. 179. 180. 181. 182. 183. 184. 185. 186. 187. 188. 189. 190. 191. 192. 193. 194. 195. 196. 197. 198. 199. 200. 201. 202. 203. 204. 205. 206. 207. 208. 209. 210. 211. 212. 213. 214. 215. 216. 217. 218. 219. 220. 221. 222. 223. 224. 225. 226. 227. 228. 229. 230. 231. 232. 233. 234. 235. 236. 237. 238. 239. 240. 241. 242. 243. 244. 245. 246. 247. 248. 249. 250. 251. 252. 253. 254. 255. 256. 257. 258. 259. 260. 261. 262. 263. 264. 265. 266. 267. 268. 269. 270. 271. 272. 273. 274. 275. 276. 277. 278. 279. 280. 281. 282. 283. 284. 285. 286. 287. 288. 289. 290. 291. 292. 293. 294. 295. 296. 297. 298. 299. 300. 301. 302. 303. 304. 305. 306. 307. 308. 309. 310. 311. 312. 313. 314. 315. 316. 317. 318. 319. 320. 321. 322. 323. 324. 325. 326. 327. 328. 329. 330. 331. 332. 333. 334. 335. 336. 337. 338. 339. 340. 341. 342. 343. 344. 345. 346. 347. 348. 349. 350. 351. 352. 353. 354. 355. 356. 357. 358. 359. 360. 361. 362. 363. 364. 365. 366. 367. 368. 369. 370. 371. 372. 373. 374. 375. 376. 377. 378. 379. 380. 381. 382. 383. 384. 385. 386. 387. 388. 389. 390. 391. 392. 393. 394. 395. 396. 397. 398. 399. 400. 401. 402. 403. 404. 405. 406. 407. 408. 409. 410. 411. 412. 413. 414. 415. 416. 417. 418. 419. 420. 421. 422. 423. 424. 425. 426. 427. 428. 429. 430. 431. 432. 433. 434. 435. 436. 437. 438. 439. 440. 441. 442. 443. 444. 445. 446. 447. 448. 449. 450. 451. 452. 453. 454. 455. 456. 457. 458. 459. 460. 461. 462. 463. 464. 465. 466. 467. 468. 469. 470. 471. 472. 473. 474. 475. 476. 477. 478. 479. 480. 481. 482. 483. 484. 485. 486. 487. 488. 489. 490. 491. 492. 493. 494. 495. 496. 497. 498. 499. 500. 501. 502. 503. 504. 505. 506. 507. 508. 509. 510. 511. 512. 513. 514. 515. 516. 517. 518. 519. 520. 521. 522. 523. 524. 525. 526. 527. 528. 529. 530. 531. 532. 533. 534. 535. 536. 537. 538. 539. 540. 541. 542. 543. 544. 545. 546. 547. 548. 549. 550. 551. 552. 553. 554. 555. 556. 557. 558. 559. 560. 561. 562. 563. 564. 565. 566. 567. 568. 569. 570. 571. 572. 573. 574. 575. 576. 577. 578. 579. 580. 581. 582. 583. 584. 585. 586. 587. 588. 589. 590. 591. 592. 593. 594. 595. 596. 597. 598. 599. 600. 601. 602. 603. 604. 605. 606. 607. 608. 609. 610. 611. 612. 613. 614. 615. 616. 617. 618. 619. 620. 621. 622. 623. 624. 625. 626. 627. 628. 629. 630. 631. 632. 633. 634. 635. 636. 637. 638. 639. 640. 641. 642. 643. 644. 645. 646. 647. 648. 649. 650. 651. 652. 653. 654. 655. 656. 657. 658. 659. 660. 661. 662. 663. 664. 665. 666. 667. 668. 669. 670. 671. 672. 673. 674. 675. 676. 677. 678. 679. 680. 681. 682. 683. 684. 685. 686. 687. 688. 689. 690. 691. 692. 693. 694. 695. 696. 697. 698. 699. 700. 701. 702. 703. 704. 705. 706. 707. 708. 709. 710. 711. 712. 713. 714. 715. 716. 717. 718. 719. 720. 721. 722. 723. 724. 725. 726. 727. 728. 729. 730. 731. 732. 733. 734. 735. 736. 737. 738. 739. 740. 741. 742. 743. 744. 745. 746. 747. 748. 749. 750. 751. 752. 753. 754. 755. 756. 757. 758. 759. 760. 761. 762. 763. 764. 765. 766. 767. 768. 769. 770. 771. 772. 773. 774. 775. 776. 777. 778. 779. 780. 781. 782. 783. 784. 785. 786. 787. 788. 789. 790. 791. 792. 793. 794. 795. 796. 797. 798. 799. 800. 801. 802. 803. 804. 805. 806. 807. 808. 809. 810. 811. 812. 813. 814. 815. 816. 817. 818. 819. 820. 821. 822. 823. 824. 825. 826. 827. 828. 829. 830. 831. 832. 833. 834. 835. 836. 837. 838. 839. 840. 841. 842. 843. 844. 845. 846. 847. 848. 849. 850. 851. 852. 853. 854. 855. 856. 857. 858. 859. 860. 861. 862. 863. 864. 865. 866. 867. 868. 869. 870. 871. 872. 873. 874. 875. 876. 877. 878. 879. 880. 881. 882. 883. 884. 885. 886. 887. 888. 889. 890. 891. 892. 893. 894. 895. 896. 897. 898. 899. 900. 901. 902. 903. 904. 905. 906. 907. 908. 909. 910. 911. 912. 913. 914. 915. 916. 917. 918. 919. 920. 921. 922. 923. 924. 925. 926. 927. 928. 929. 930. 931. 932. 933. 934. 935. 936. 937. 938. 939. 940. 941. 942. 943. 944. 945. 946. 947. 948. 949. 950. 951. 952. 953. 954. 955. 956. 957. 958. 959. 960. 961. 962. 963. 964. 965. 966. 967. 968. 969. 970. 971. 972. 973. 974. 975. 976. 977. 978. 979. 980. 981. 982. 983. 984. 985. 986. 987. 988. 989. 990. 991. 992. 993. 994. 995. 996. 997. 998. 999. 1000. 1001. 1002. 1003. 1004. 1005. 1006. 1007. 1008. 1009. 1010. 1011. 1012. 1013. 1014. 1015. 1016. 1017. 1018. 1019. 1020. 1021. 1022. 1023. 1024. 1025. 1026. 1027. 1028. 1029. 1030. 1031. 1032. 1033. 1034. 1035. 1036. 1037. 1038. 1039. 1040. 1041. 1042. 1043. 1044. 1045. 1046. 1047. 1048. 1049. 1050. 1051. 1052. 1053. 1054. 1055. 1056. 1057. 1058. 1059. 1060. 1061. 1062. 1063. 1064. 1065. 1066. 1067. 1068. 1069. 1070. 1071. 1072. 1073. 1074. 1075. 1076. 1077. 1078. 1079. 1080. 1081. 1082. 1083. 1084. 1085. 1086. 1087. 1088. 1089. 1090. 1091. 1092. 1093. 1094. 1095. 1096. 1097. 1098. 1099. 1100. 1101. 1102. 1103. 1104. 1105. 1106. 1107. 1108. 1109. 1110. 1111. 1112. 1113. 1114. 1115. 1116. 1117. 1118. 1119. 1120. 1121. 1122. 1123. 1124. 1125. 1126. 1127. 1128. 1129. 1130. 1131. 1132. 1133. 1134. 1135. 1136. 1137. 1138. 1139. 1140. 1141. 1142. 1143. 1144. 1145. 1146. 1147. 1148. 1149. 1150. 1151. 1152. 1153. 1154. 1155. 1156. 1157. 1158. 1159. 1160. 1161. 1162. 1163. 1164. 1165. 1166. 1167. 1168. 1169. 1170. 1171. 1172. 1173. 1174. 1175. 1176. 1177. 1178. 1179. 1180. 1181. 1182. 1183. 1184. 1185. 1186. 1187. 1188. 1189. 1190. 1191. 1192. 1193. 1194. 1195. 1196. 1197. 1198. 1199. 1200. 1201. 1202. 1203. 1204. 1205. 1206. 1207. 1208. 1209. 1210. 1211. 1212. 1213. 1214. 1215. 1216. 1217. 1218. 1219. 1220. 1221. 1222. 1223. 1224. 1225. 1226. 1227. 1228. 1229. 1230. 1231. 1232. 1233. 1234. 1235. 1236. 1237. 1238. 1239. 1240. 1241. 1242. 1243. 1244. 1245. 1246. 1247. 1248. 1249. 1250. 1251. 1252. 1253. 1254. 1255. 1256. 1257. 1258. 1259. 1260. 1261. 1262. 1263. 1264. 1265. 1266. 1267. 1268. 1269. 1270. 1271. 1272. 1273. 1274. 1275. 1276. 1277. 1278. 1279. 1280. 1281. 1282. 1283. 1284. 1285. 1286. 1287. 1288. 1289. 1290. 1291. 1292. 1293. 1294. 1295. 1296. 1297. 1298. 1299. 1300. 1301. 1302. 1303. 1304. 1305. 1306. 1307. 1308. 1309. 1310. 1311. 1312. 1313. 1314. 1315. 1316. 1317. 1318. 1319. 1320. 1321. 1322. 1323. 1324. 1325. 1326. 1327. 1328. 1329. 1330. 1331. 1332. 1333. 1334. 1335. 1336. 1337. 1338. 1339. 1340. 1341. 1342. 1343. 1344. 1345. 1346. 1347. 1348. 1349. 1350. 1351. 1352. 1353. 1354. 1355. 1356. 1357. 1358. 1359. 1360. 1361. 1362. 1363. 1364. 1365. 1366. 1367. 1368. 1369. 1370. 1371. 1372. 1373. 1374. 1375. 1376. 1377. 1378. 1379. 1380. 1381. 1382. 1383. 1384. 1385. 1386. 1387. 1388. 1389. 1390. 1391. 1392. 1393. 1394. 1395. 1396. 1397. 1398. 1399. 1400. 1401. 1402. 1403. 1404. 1405. 1406. 1407. 1408. 1409. 1410. 1411. 1412. 1413. 1414. 1415. 1416. 1417. 1418. 1419. 1420. 1421. 1422. 1423. 1424. 1425. 1426. 1427. 1428. 1429. 1430. 1431. 1432. 1433. 1434. 1435. 1436. 1437. 1438. 1439. 1440. 1441. 1442. 1443. 1444. 1445. 1446. 1447. 1448. 1449. 1450. 1451. 1452. 1453. 1454. 1455. 1456. 1457. 1458. 1459. 1460. 1461. 1462. 1463. 1464. 1465. 1466. 1467. 1468. 1469. 1470. 1471. 1472. 1473. 1474. 1475. 1476. 1477. 1478. 1479. 1480. 1481. 1482. 1483. 1484. 1485. 1486. 1487. 1488. 1489. 1490. 1491. 1492. 1493. 1494. 1495. 1496. 1497. 1498. 1499. 1500. 1501. 1502. 1503. 1504. 1505. 1506. 1507. 1508. 1509. 1510. 1511. 1512. 1513. 1514. 1515. 1516. 1517. 1518. 1519. 1520. 1521. 1522. 1523. 1524. 1525. 1526. 1527. 1528. 1529. 1530. 1531. 1532. 1533. 1534. 1535. 1536. 1537. 1538. 1539. 1540. 1541. 1542. 1543. 1544. 1545. 1546. 1547. 1548. 1549. 1550. 1551. 1552. 1553. 1554. 1555. 1556. 1557. 1558. 1559. 1560. 1561. 1562. 1563. 1564. 1565. 1566. 1567. 1568. 1569. 1570. 1571. 1572. 1573. 1574. 1575. 1576. 1577. 1578. 1579. 1580. 1581. 1582. 1583. 1584. 1585. 1586. 1587. 1588. 1589. 1590. 1591. 1592. 1593. 1594. 1595. 1596. 1597. 1598. 1599. 1600. 1601. 1602. 1603. 1604. 1605. 1606. 1607.